jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/6/24 1Ob16/97b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1997

Norm

ABGB §1295 Ia3b
AHG §1
KFG §64

Rechtssatz

Wird jemand, dem die Behörde einen "Führerscheinaustausch" nach§ 64 Abs 6 KFG 1967 rechtswidrig verweigert hat, in der Folge wiederholt wegen Fahrens ohne Lenkerberechtigung bestraft, so sind diese Verwaltungsstrafen und die Kosten rechtsanwaltlicher Vertretung in diesen Verwaltungsstrafverfahren keine Schäden, die adäquat kausal auf den rechtswidrigen, den "Führerscheinaustausch" ablehnenden Bescheid zurückgeführt werden können.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 16/97b
  Entscheidungstext OGH 24.06.1997 1 Ob 16/97b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108124

Dokumentnummer

JJR_19970624_OGH0002_0010OB00016_97B0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at